



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum „Kassel Nord“



Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen



Göttingen, den 27.07.2018

Rundbrief Nr. 04/2018

WRRL Maßnahmenraum „Kassel Nord“

Themen

- Auswirkungen der Ernte 2018
- Aktuelle Handlungsoptionen
- Düngbedarfsermittlung Herbst 2018
- Kalkung

Auswirkungen der Ernte 2018

Die zurückliegenden Monate waren durch überdurchschnittliche Temperaturen und ein Niederschlagsdefizit geprägt. Auf vielen Standorten standen die Kulturen fast während der gesamten Vegetationszeit unter Stress. Diese außergewöhnlichen Bedingungen führen zu einer großen Streuung der jetzt erzielten Erträge bei den Mähdruschfrüchten. Vielfach werden enttäuschende Erträge bis hin zu gravierenden Mindererträgen erreicht. Der N-Entzug von der jeweiligen Fläche ist also vielfach niedriger als über die im Frühjahr erstellte Düngbedarfsermittlung kalkuliert. Vorangegangene N-Düngung und erzielter Ertrag stehen aufgrund der ausgeprägten Trockenheit oftmals nicht in Einklang. In vielen Betrieben wird es damit schwierig, den geforderten N-Saldo im dreijährigen Mittel des Nährstoffvergleichs einzuhalten. Zusätzlich wirkt sich der überhöhte N-Saldo nun auch auf die Herbstdüngung aus.

Im Hinblick auf den Nachbau von Raps und zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten nach Weizen, Triticale oder Roggen ist anzumerken, dass aufgrund der Trockenheit Sulfonylharnstoffe u.U. nur ungenügend im Boden abgebaut wurden, zumal die Frühjahrsanwendung dieses Jahr vergleichsweise spät erfolgt ist. Soll nun also Raps oder eine zweikeimblättrige Zwischenfrucht nach Weizen folgen, der im Frühjahr mit Sulfonylharnstoffen behandelt wurde, so ergeht der dringende Rat, vorab eine Bodenprobe zu nehmen und entsprechende Keim- bzw. Vitalitätstests, z.B. mit Kresse und auch Raps



Bühlstraße 10
D-37073 Göttingen
Tel.: (05 51) 5 48 85-0
Fax: (05 51) 5 48 85-11

www.iglu-goettingen.de
kontakt@iglu-goettingen.de
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

durchzuführen. Wachsen die Keimlinge im Vergleich zu einer Referenzprobe von einer Fläche ohne Behandlung mit Sulfonylharnstoffen unauffällig, besteht kein Nachbaurisiko. Andernfalls ist mit Schäden bis hin zu Totalausfällen der Folgekultur zu rechnen. Hier hilft nur eine kurzfristige Änderung der Anbauplanung!

Aktuelle Handlungsempfehlungen

Anbau beerntbarer Zwischenfrüchte mit dem Ziel einer Nutzung im Herbst

Hierfür eignen sich folgende Arten: Einjähriges Weidelgras, Sommertriticale, Hafer, Sommergerste und Kleegrasmischungen. Unter Berücksichtigung des einzelbetrieblichen Risikos könnte der Anbau von beerntbaren Zwischenfrüchten den betrieblichen Nährstoffvergleich entlasten, als Futter eingesetzt oder verkauft werden und zusätzlich als Biogassubstrat genutzt werden. Die Aussaat sollte jedoch aktuell nur erfolgen, wenn genügend Restfeuchte in der Krume vorhanden ist, z.B. nach ergiebigen Gewitterschauern. Ansonsten sollte die Dürreperiode in Hoffnung auf einen Wetterumschwung im August zur Bestellung abgewartet werden. Die Sinnhaftigkeit der Bestellung einer beerntbaren Zwischenfrucht muss betriebs- und schlagspezifisch geprüft werden. Aufgrund der Futterknappheit sollte jedoch ein lokaler Markt für silierfähige Zwischenfruchtaufwüchse gegeben sein. Der Vorteil besteht neben der Erhöhung der Futtermengete bzw. der Marktleistung auch darin, Wirtschaftsdünger sinnvoll einzusetzen.

Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerung und Winterung

Es gelten die o.g. Grundsätze zur Bestellung. Zur Artenwahl und Saatzeiten finden Sie ausführliche Informationen, wie in der letzten Kurzmitteilung genannt, auf unserer Internetseite.

Verzicht auf Bodenbearbeitung

Witterungsbedingt kommt es nicht zum Auflaufen von Ausfallgetreide und Unkräutern. Unter den trockenen Zuständen ist von einem erhöhten Maschinenverschleiß auszugehen, der mit höheren Kosten einhergeht. Zusätzlich wird die Herbstmineralisation reduziert und das Grundwasser wird geschützt.

Beseitigen von Untergrundverdichtungen aus dem vergangenen Erntejahr

Die trockenen Verhältnisse im Unterboden eignen sich hervorragend, um flächenspezifische und punktuelle Verdichtungen aus dem letzten Jahr zu beheben (meist Teilbereiche, Senken, Vorgewende). Dafür geeignet sind ausschließlich Tiefenlockerer mit speziell geformten, schmalen Werkzeugen, welche die Verdichtung unterfahren und brechen. Idealerweise wird eine Tiefenlockerung im Anschluss über tief wurzelnde Bestände (Winterraps, Zwischenfrüchte) nachhaltig stabilisiert.

Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Aufgrund der hohen Temperaturen und starker Nettoeinstrahlung kann es zu hohen Ammoniakverlusten bei Ausbringung von Wirtschaftsdüngern kommen. Die Ausbringung sollte möglichst früh oder spät am Tag mit sofortiger Einarbeitung erfolgen, um Verluste und Geruchsbelästigung zu vermeiden.

Zwischen Ausbringung schnelllöslichen Kalks (Branntkalk) und organischen Düngern sollte ein Abstand von 2 bis 3 Wochen liegen, weil es sonst zu massiven Ammoniakverlusten kommen kann.

Düngebedarfsermittlung im Herbst 2018


Für die Düngebedarfsermittlung im Herbst 2018 stehen entsprechende Formblätter der Officialberatung zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung der Düngebedarfsermittlung.

Durch die Besonderheiten dieses Erntejahres muss auch der Effekt des überhöhten N-Saldos mit einkalkuliert werden. Veredelungs- und Milchviehbetriebe sollten betriebs-spezifische Lösungen erarbeiten, wie bei der Herbstdüngung vorzugehen ist. Die vorhandenen Wirtschaftsdünger sollten aus Sicht des Wasserschutzes bevorzugt in Zwischenfrüchten oder Raps eingesetzt werden. Wenn es irgendwie möglich ist, sollte eine Herbstdüngung zur Wintergerste ausbleiben. Von einer mineralischen Herbstdüngung zu Raps oder Wintergerste sollte aufgrund der angespannten Situation beim N-Saldo vieler Betriebe abgesehen werden. Vor diesem Hintergrund bekommen in diesem Herbst Leguminosen als Begleitpflanzen im Raps möglicherweise eine größere Bedeutung. Hier bestehen seit mehreren Jahren gute Erfahrungen, im Einzelfall beraten wir Sie gerne ausführlich dazu.

Kalkung

Durch eine Kalkung kann der pH-Wert auf einem optimalen Niveau gehalten werden, um eine hohe Nährstoffeffizienz zu sichern. Dies ist im Zuge der neuen Düngeverordnung besonders wichtig. Nach der Ernte ist ein idealer Zeitpunkt für die Kalkung, weil eine verdichtungsfreie und fahrspurgenaue Ausbringung möglich ist. Durch die Einarbeitung des Kalks in den Oberboden wird dieser besonders gegen Starkregenereignisse geschützt. Auf Standorten mit hohem Magnesiumgehalten (Gehaltsklasse D und E) empfiehlt sich Verwendung von magnesiumfreien bzw. -armen Kalk. Denn Magnesium verdrängt bei zu hoher Konzentration die bodenstabilisierenden Kalziumionen vom Austauscher, den Tonteilchen. Da aber Magnesium eine geringere Haftfestigkeit als Kalzium aufweist, verringert sich so die Stabilität des Bodengefüges. Also genau das, was man durch die Kalkung erreichen will, wird dann nicht erreicht. Bei Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

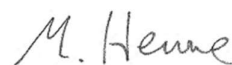
 Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt



Dominik Schmidt
0170 / 45 31 463



Jonas Rabe
0170 / 45 31 468



Maximilian Henne
0162 / 93 97 280